

Bekanntmachung

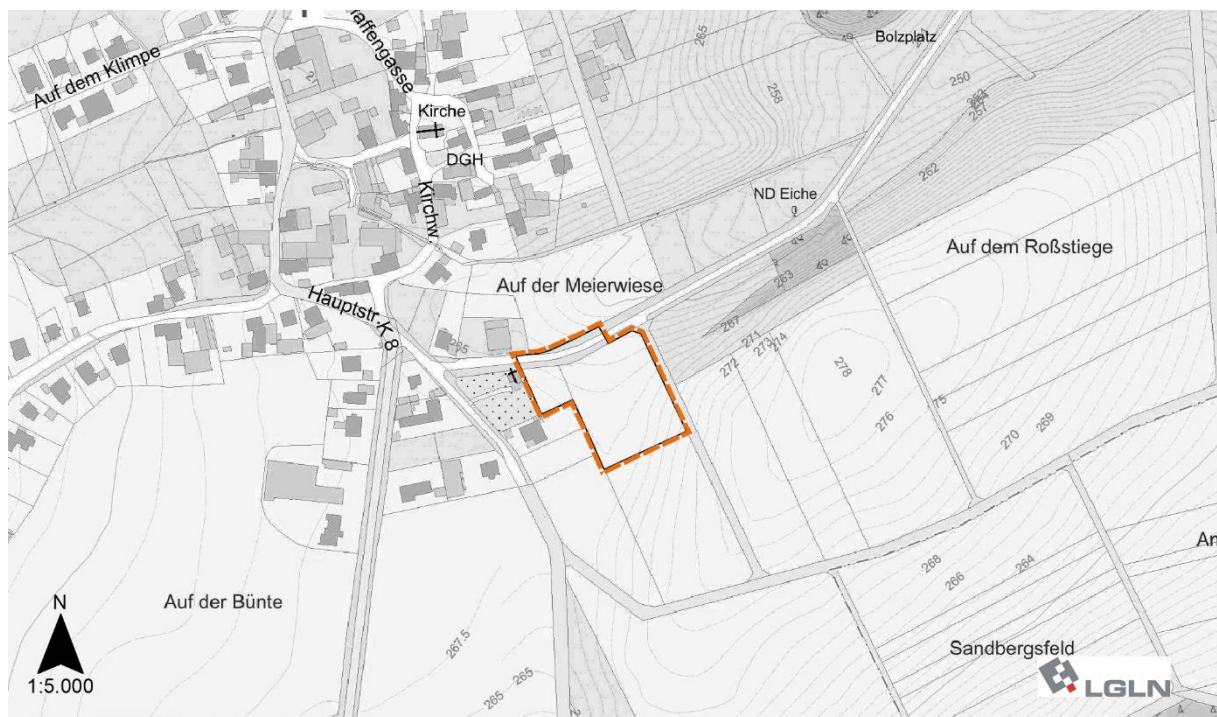
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Gemeinde Landolfshausen, hier: Bebauungsplan Nr. 13 „Zum Langenberg“, OT Mackenrode

Veröffentlichung gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Landolfshausen hat in seiner Sitzung am 05.09.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Zum Langenberg“, OT Mackenrode nebst Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Veröffentlichung gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB beschlossen.

Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Zum Langenberg“, OT Mackenrode, stellt sich wie folgt dar:



*Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Zum Langenberg“, OT Mackenrode
(Kartengrundlage: 1:5.000, Quelle LGLN 2023)*

Hintergrund der Planung:

Die Gemeinde Landolfshausen beabsichtigt am südöstlichen Siedlungsrand von Mackenrode, nahe dem Friedhof und einem bestehenden Wohnhaus, die wohnbauliche Entwicklung von Mackenrode fortzusetzen. Die Erschließung des

Plangebiets soll über den bereits vorhandenen Gemeindeverbindungsweg im Norden erfolgen.

Demzufolge soll das Plangebiet in Mackenrode für die Entwicklung eines kleinen Wohngebietes bauleitplanerisch aufbereitet werden. Die Fläche liegt im planungsrechtlichen Außenbereich. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Radolfshausen stellt bereits eine Wohnbaufläche bzw. eine Grünfläche dar.

In dem Bauleitplanverfahren sollen alle öffentlichen und privaten Belange mit einbezogen werden. Ziel ist es, eventuell vorhandene, unterschiedliche Nutzungsansprüche zu harmonisieren sowie Vorgaben für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu machen.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht sowie den vorliegenden Gutachten und umweltrelevanten Informationen in der Zeit

vom 26.09.2024 bis einschließlich 28.10.2024

auf der Homepage der Gemeinde Landolfshausen unter www.landolfshausen.de/bauen-wirtschaft/bauverwaltung/bauleitplanung/ sowie auf der Homepage der Planungsgruppe Puche GmbH unter <https://pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/> veröffentlicht.

Zudem liegen die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Landolfshausen, Am Dorfgemeinschaftshaus 1, 37136 Landolfshausen, während der Sprechzeiten

Dienstag: 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

(Termine außerhalb dieser Zeiten sind nach Vereinbarung möglich)

sowie in der Verwaltung der Samtgemeinde Radolfshausen, Vöhrweg 10, 37136 Ebergötzen, während der jeweiligen Öffnungszeiten:

Montag: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr – 15.30 Uhr

Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr – 15.30 Uhr

Mittwoch: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

(Termine außerhalb dieser Zeiten sind nach Vereinbarung möglich)

für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> einsehbar.

Während den Dienstzeiten ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Äußerungen können zudem auch per E-Mail an die Adresse info@pg-puche.de oder die E-Mailadresse: gemeinde@landolfshausen.de gerichtet werden.

Zur selben Zeit werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gemäß § 4 (2) und § 2 (2) BauGB beteiligt.

Folgende umweltrelevante Informationen nach § 3 (2) Satz 2 BauGB sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltbericht der Planungsgruppe Puche
 - Auseinandersetzung mit den Schutzgütern Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt, Artenschutz, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Betrachtung des angrenzenden Vogelschutzgebiets, Boden/Bodenwasser/Grundwasser, Oberflächengewässer, Klima/Lufthygiene (Lokalklima), Landschaftsbild/Ortsbild, Menschen einschl. Gesundheit und Bevölkerung insgesamt, Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sowie Wechselwirkungen zwischen Belangen des Umweltschutzes
 - Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen, Vermeidung von Emissionen/sachgerechter Umgang mit Altlasten und Abwässern, Nutzung erneuerbarer Energien/sparsame und effiziente Nutzung von Energie und Kumulierung
 - Naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung
 - Aussagen zu geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen
- Faunistische Kartierung und artenschutzrechtliche Einschätzung zum Bebauungsplan
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltrelevantem Inhalt:
 - Landkreis Göttingen vom 30.07.2024 mit Aussagen zu Pflanzfestsetzungen und zur Abfallwirtschaft
 - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie 02.08.2024 mit Aussagen zum Boden

Gemeinde Landolfshausen den 10.09.2024

Gez. Michael Becker

Bürgermeister